

Datum Olten, 31. August 2015

An die Kunden, Be-, Ent- oder Umlader von SBB Cargo.

Jeder Kunde, Be-, Ent- oder Umlader ist verpflichtet, die „Richtlinie für das sichere Umschlagen von Gütern“ einzuhalten. Dies gilt ebenso für seine Subunternehmer und Hilfspersonen beim Umschlag. Für die Instruktion der Subunternehmer und Hilfspersonen ist der Kunde, Be-, Ent- oder Umlader allein verantwortlich.

Sie als Subunternehmer bzw. Hilfsperson welche im Auftrag Ihres Auftraggebers Be- oder Entladearbeiten ausführen, bestätigen mittels diesem Schreiben und Ihrer Unterschrift, dass Sie im Besitze der „Richtlinie für das sichere Umschlagen von Gütern“ sind und entsprechend durch Ihren Auftraggeber instruiert bzw. ausgebildet worden sind.

Beschreibung	Ja	Nein
Haben Sie von ihrem Auftraggeber die „Richtlinie für das sichere Umschlagen von Gütern“ erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbildungsanforderungen		
Wurden Sie durch Ihren Auftraggeber genügend instruiert bzw. ausgebildet?		
a) Werden Fahrzeuge durch Sie verschoben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Wenn ja, wurden sie entsprechend instruiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Gibt es an Ihrem Verladeplatz Fahrleitungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Wenn ja, sind sie im Besitze der Sicherheitsregeln bzw. sind diese Ihnen bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten Sie noch weitere Instruktionen benötigen, können Sie diese bei SBB Cargo per Mail unter der Adresse fachfuehrung.pn@sbbcargo.com bestellen. Die Aufwände werden Ihnen mit 135.00 CHF (exkl. MwSt. und allfällige Spesen) pro Stunde in Rechnung gestellt.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie gemäss obengenannten Punkten genügend instruiert wurden und im Besitze der nötigen Sicherheitsregeln bzw. „Richtlinie für das sichere Umschlagen von Gütern“ mit Gültigkeit ab **09.2015** sind.

Die Richtlinie steht Ihnen unter [SBB Cargo: Sicherheitsbestimmungen](#) zum Download zur Verfügung.

Das von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Formular geben sie bitte ihrem Auftraggeber ab. Das Formular gilt gleichzeitig als Nachweis, dass Sie für die Be-, Ent- oder Verladearbeiten zugelassen sind.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....